

Interpellation Nr. 13 (März 2008)

betreffend Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" und Standardsprache in Kindergärten und Primarschulen

08.5069.01

Aufgrund der täglichen Berichterstattung über die Einführung der Standardsprache während der obligatorischen Schulpflicht (bereits auch im Kindergarten) macht sich ein stetig wachsender Widerstand der Bevölkerung bemerkbar. Umstritten ist dies auch teilweise bei den Eltern und LehrerInnen. Nun will die Regierung für 3-jährige Kinder ein Obligatorium für Standard-deutschkurse einführen und somit in die Sprachentwicklung eingreifen und kontrollieren, was wiederum heftige Reaktionen in der Bevölkerung auslöste. Die Regierung übernimmt somit die totale Kontrolle und Verantwortung über die Sprachbildung. Somit ist sie auch für den Erhalt des Dialektes verantwortlich und kann diese nicht abgeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist mit Deutschkenntnisse Standarddeutsch gemeint?
2. Gehören Kinder mit „einheimischem“ Hintergrund, also diejenigen, die nur mit schweizerdeutschem Dialekt aufgewachsen und somit ungenügende Deutschkenntnisse vorweisen, auch zu der Zielgruppe?
3. Wie hoch sind schätzungsweise die jährlichen Kosten und wer kommt für diese Kosten auf?
4. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache im Kindergarten beibehalten möchten?
5. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache in der Primarschule teilweise (z.B. beim Sport, Handarbeit, Werken, Schulausflüge, Fasnachtsumzüge, etc.) beibehalten möchten?
6. Welche Strategie verfolgt die Regierung für den Erhalt des Dialektes in der Schule?

Remo Gallacchi